

II-136 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

10.6.1963

31/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 153/M

des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. S c h l e i n z e r
auf die mündliche Anfrage 153/M des Abgeordneten R e g e n s b u r g e r.

Sie haben am 11. April 1963 folgende kurze mündliche Anfrage an mich gerichtet:

"Sind die durch die erfolgte Umgliederung des Bundesheeres beabsichtigten Ziele in der Praxis bereits zum Teil oder zur Gänze erreicht worden?"

Gemäss § 76 Abs. 2 und Abs. 3 des Bundesgesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961, beehre ich mich, in Beantwortung dieser Frage folgendes mitzuteilen:

Zum Zwecke der Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres wurde mit Zustimmung der Bundesregierung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1963 eine Änderung der Organisation nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

1. Umgliederung der bestehenden 9 Brigaden in 7 Einsatzbrigaden mit Ausbildungstruppen für die dreimonatige Elementarausbildung.
2. Einberufung der Wehrpflichtigen zum ordentlichen Präsenzdienst jeweils anfangs Jänner, anfangs April, anfangs Juli und anfangs Oktober eines jeden Jahres.
3. Schaffung je eines Militärkommandos in jedem Bundesland.

Die ab 1. Jänner 1963 zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufenen Wehrpflichtigen werden demnach zunächst bei den Ausbildungstruppen einer Grund- und Spezialausbildung unterzogen. Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt die Überstellung zu den Einsatztruppen, die sich in Heeres-, Gruppen- und Brigadetruppen gliedern. Diese Vorgangsweise verbunden mit dem vierteljährlichen Einberufungstermin ermöglicht die fortlaufende Auffüllung des Personalstandes der Einsatzverbände auf volle Stärke, wodurch ihre jederzeitige volle personelle Einsatzbereitschaft gewährleistet ist.

Durch die Errichtung der Militärkommanden wurde eine neue Territorial-Organisation geschaffen, der in der Hauptsache die Agenden des Grenzschatzes übertragen sind. Mit dem Fortschreiten des Aufbaues der Militärkommanden werden diese in zunehmendem Masse auch Aufgaben der

